



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2011

*Dem
Kulturpolitischen Ausschuss und
dem Europaausschuss
überwiesen*

Berichtsantrag

**der Abg. Quanz, Franz, Habermann, Gnagl, Hofmeyer,
Merz, Dr. Pauly-Bender, Dr. Reuter (SPD) und Fraktion
betreffend Empfehlung und Vorschläge des Europäischen Rates für
politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote**

Eines der Kernziele der Strategie "Europa 2020" für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum besteht im Ziel der Senkung der Quote der Schulabbrecher in der EU bis zum Jahr 2020 auf unter 10 v.H. Der Begriff "Schulabbrecher" umfasst dabei alle Formen des Ausscheidens aus der allgemeinen oder beruflichen Bildung vor Abschluss der Sekundarstufe II oder einer gleichwertigen Stufe in der beruflichen Aus- oder Weiterbildung. Derzeit brechen in der EU rd. 6 Mio. junge Menschen nach der Sekundarstufe I oder früher die Schule ab. Dem Schulabbruch ist vorzubeugen, um einerseits zu verhindern, dass die Entwicklung der jungen Menschen durch Armut und soziale Ausgrenzen beeinträchtigt wird, und andererseits, um Kinder/Jugendliche zu befähigen, den Kreislauf der von einer Generation auf die andere übertragenen Benachteiligung zu durchbrechen.

Da die Bildungssysteme aufgrund des Subsidiaritätsprinzips sehr unterschiedlich sind, kann keine einheitliche Lösung für alle Mitgliedsstaaten vorgeschrieben werden. Eine Empfehlung des Rates ist daher das geeignete Mittel, um im Hinblick auf das Kernziel der Strategie "Europa 2020" einen Rahmen für die Ausarbeitung eines solchen umfassenden Konzepts in den Mitgliedstaaten vorzugeben.

Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland sind die Länder für die Bildungspolitik zuständig und damit verantwortlich für die mögliche Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Rates.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss sowie im Europaausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1.
 - a) Wie viele Schülerinnen und Schüler, wie viele Jugendliche in Hessen gehören in den Jahren 2005 bis 2010 zur Gruppe der "Schulabbrecher" nach EU-Definition?
(bitte differenziert nach Schulträgerbezirken)
 - b) Wie viele Schülerinnen und Schüler, wie viele Jugendliche sind dies prozentual bezogen auf die einzelnen o.a. Jahrgänge?
(bitte differenziert nach Schulträgerbezirken)
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen,
 - a) um auf lokaler Ebene bzw. landesweit die sozioökonomischen Ursachen für Schulabbrüche zu analysieren,
 - b) um die Hauptursachen für den Schulabbruch in Bezug auf die verschiedenen Schülergruppen (schulische und berufliche Bildungseinrichtungen) zu untersuchen,
 - c) um Zusammenhänge zwischen Beweggründen, Beschäftigungsaussichten und beruflichen Perspektiven der Schulabbrecher zu ergründen?

3. Welche präventiven Maßnahmen gibt es, um das Risiko des Schulabbruchs zu verringern?
 - a) Im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung (Qualität, angemessene Personalausstattung, Zugang für alle gesellschaftlichen Schichten)?
 - b) Im Bereich der Ausweitung des Bildungsangebotes durch z.B. Verlängerung der Pflichtschulbildung oder durch Gewährung von berufsorientierenden und berufsqualifizierenden Maßnahmen?
 - c) Zusätzliche Unterstützung für Schulen in benachteiligten Gebieten bzw. mit hohem Anteil von Schülern aus sozioökonomisch benachteiligten Gruppen?
4. Welche Betreuungs- und Beratungsangebote werden dem einzelnen gefährdeten Schüler, zugeschnitten auf seine konkreten Bedürfnisse, angeboten?
5. Welche Möglichkeiten werden zur Unterstützung derjenigen angeboten, die die Schule bereits abgebrochen haben und
 - a) den Wiedereinstieg in das reguläre Bildungssystem suchen,
 - b) spezifische Programme abseits des Schulunterrichts benötigen,
 - c) zielgerichtete individuelle Unterstützung in sozialer, finanzieller, pädagogischer und psychologischer Hinsicht bedürfen?

Wiesbaden, 16. August 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Quanz
Franz
Habermann
Gnadt
Hofmeyer
Merz
Dr. Pauly-Bender
Dr. Reuter